



Pia Schellhammer, MdL

Mitglied im Ausschuss für Inneres, Sport und Infrastruktur  
Mitglied im Ausschuss für Medien- und Netzpolitik  
Vorsitzende der Enquete-Kommission Bürgerbeteiligung

Pia Schellhammer, MdL, Kaiser-Friedrich-Straße 3, 55116 Mainz

Herrn Minister Lewentz  
Schillerplatz 3 - 5  
55116 Mainz

Pia Schellhammer, MdL  
www.pia-schellhammer.de  
buero@pia-schellhammer.de

Kaiser-Friedrich-Straße 3,  
55116 Mainz  
Telefon (06131) 208 3137  
Fax (06131) 208 4137

Regionalbüro  
Bahnhofstraße 1,  
55276 Oppenheim  
Telefon 06133 614 2656

09. April 2013

### **Notwendige Erhaltung der Fährverbindung Guntersblum – Naturschutzgebiet Kühkopf**

Sehr geehrter Herr Innenminister,

heute wende ich mich mit einem wichtigen Thema an Sie, welches eine sehr große Bedeutung für die touristische Entwicklung der Verbandsgemeinde Guntersblum und für anliegende Gemeinden hat.

Bis in jüngster Zeit gab es eine Fährverbindung vom Rheinufer Guntersblum zum auf der hessischen Seite gelegenen Europa-Reservat Kühkopf-Knoblochsau. Dieser Fährbetrieb, der auch durch Zahlungen aus dem Guntersblumer Haushalt jährlich unterstützt wurde, wurde zum Ende des Jahres 2012 eingestellt.

Das Reservat zeichnet sich durch seine einzigartige Auen- und Waldlandschaften aus und ist nur für Fußgänger und Radfahrer zugänglich. Zahlreiche gut ausgeschilderte Rad- und Wanderwege mit Beobachtungsständen an vielen Stellen laden zum Betrachten der Natur und ihrer Tierwelt ein.

Nicht nur einheimische BürgerInnen aus den umliegenden Gemeinden sondern vor allem auch TouristInnen, die Wert auf einen sanften Tourismus legen und ihre Freizeit auf eine umweltverträgliche Art gestalten wollen, nutzten in der Vergangenheit rege die Möglichkeit, durch die Fähre in das Reservat zu gelangen. Anliegende Gastronomie und Pensionen / Herbergen trugen zur Wertschöpfung in der Region bei.

Durch den Wegfall der Fährverbindung wäre dieses touristische Ziel von rheinland-pfälzischer Seite aus nicht mehr erreichbar, ein großer Verlust für die Region!

In der Verbandsgemeinde wird fraktionsübergreifend nach alternativen Lösungen gesucht, die Fährverbindung aufrecht zu erhalten bzw. neu zu organisieren. Eine Idee, eine Solarfähre einzusetzen und zu betreiben scheiterte bisher unter anderem an der finanziellen Situation der Gemeinde Guntersblum sowie an der Haltung der Kommunalaufsicht, die die Bezuschussung des Fährbetriebes ablehnt.

Als regionale Landtagsabgeordnete wende ich mich mit der Bitte um Unterstützung an Sie, mögliche Finanzierungswege noch einmal zu prüfen, um dieses Anliegen von überregionaler Bedeutung nicht scheitern zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen,

Pia Schellhammer







Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Frau Landtagsabgeordnete  
Pia Schellhammer  
Kaiser-Friedrich-Straße 3  
55116 Mainz

**DER MINISTER**

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3720  
Mail: [Poststelle@isim.rlp.de](mailto:Poststelle@isim.rlp.de)  
[www.isim.rlp.de](http://www.isim.rlp.de)

27 . Mai 2013

**Mein Aktenzeichen**  
17 460-1:334  
Bitte immer angeben!

**Ihr Schreiben vom**  
10. April 2013

**Telefon / Fax**  
06131 16-3311  
06131 16-173311

## **Erhaltung der Fährverbindung Guntersblum - Naturschutzgebiet Kühkopf**

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete,

haben Sie vielen Dank für die Übersendung des o.g. Bezugsschreibens, zu dem ich gerne wie folgt Stellung nehme:

Der Fährbetrieb vom Rheinufer Guntersblum auf das in Hessen gelegene Europa-Reservat Kühkopf-Knoblochsaue - der jeweils von Ostern bis zum letzten Wochenende im Oktober an Sonn- und Feiertagen von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr nur für Fußgänger und Fahrradfahrer stattfand - wurde nach Ablauf des Vertrages mit dem bisherigen Fährbetreiber gegen Ende des Jahres 2012 eingestellt. Die nächsten Rheinfähren befinden sich in nicht allzu weiter Entfernung in Nierstein und Eich/Gernsheim.

Da Interesse an der Weiterführung des Fährbetriebes bestand, wurden von der Ortsgemeinde im Doppelhaushalt 2013/2014 entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 20.000 € zur Aufrechterhaltung des Fährbetriebes veranschlagt. Der vorgenannte Betrag beinhaltet noch nicht eventuelle zusätzliche Aufwendungen für die laufende Unterhaltung der Steiger und die Errichtung eines barrierefreien Zugangs zu



diesen. Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan wurden der Kreisverwaltung Mainz-Bingen am 19. April 2013 vorgelegt.

Die Haushalts- und Finanzsituation der Ortsgemeinde Guntersblum ist nach wie vor stark angespannt. Als Indiz hierfür kann an dieser Stelle unter anderem auf Folgendes hingewiesen werden:

- Der prognostizierte Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2013 beläuft sich auf 642.450 Euro, in den Folgejahren bis 2016 jeweils rd. 250.000 Euro. Der prognostizierte Finanzmittelfehlbetrag des Finanzhaushaltes beläuft sich auf 775.700 Euro, in den Folgejahren bis 2016 unterliegt er Schwankungen zwischen 56.000 Euro und 729.000 Euro.
- Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sollen bis zum Jahr 2016 auf rd. 3 Mio. Euro anwachsen, innerhalb eines Zeitraumes von sechs Jahren entspricht dies einem Aufwuchs von 150 v.H.!
- Hinsichtlich der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (respektive Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung) sieht der vorliegende Doppelhaushalt einen Aufwuchs bis Ende des Jahres 2014 auf rd. 1,2 Mio. Euro, bis Ende 2016 gar auf rd. 1,5 Mio. Euro vor. Gemäß dieser Prognose sollen sich die Kredite zur Liquiditätssicherung innerhalb eines Sechs-Jahres-Zeitraumes gar ver-sechsfachen.

Insgesamt ist die Herbeiführung des gemeinderechtlich geforderten Haushaltsausgleichs nicht absehbar, darüber hinaus steht zu befürchten, dass die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde gefährdet ist. Sie ist nicht in der Lage, die jährlichen Unterhaltungskosten sowie die Folgekosten ohne zusätzliche Gefährdung ihrer Leistungsfähigkeit aufzubringen (entsprechendes gilt für die in der Diskussion stehende Variante des Erwerbs einer Solarfähre, für deren Verwirklichung derzeit rd. 400.000 Euro an Anschaffungskosten im Raum stehen und versucht wird, entsprechende Fördermittel zu erlangen). Unter Zugrundelegung dieser Aspekte wurden die veranschlagten Mittel zur Weiterführung des Fährbetriebes in Höhe von 20.000 Euro von





der Kreisverwaltung Mainz-Bingen als unmittelbarer Kommunalaufsichtsbehörde be-  
anstandet.

Es ist aktuell erfreulich, dass der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Guntersblum am  
26. April 2013 die Teilnahme am „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz  
(KEF-RP)“ beschlossen hat. Der maßgebliche Stand der Verbindlichkeiten gegenüber  
der Verbandsgemeinde zum 31. Dezember 2009 beläuft sich auf rund 201.300 Euro,  
der jährlich zu erbringende Konsolidierungsbeitrag der Ortsgemeinde somit auf rd.  
3.700 Euro. Durch eine Teilnahme am KEF-RP ist die Ortsgemeinde damit in der La-  
ge, ihren am 31. Dezember 2009 existierenden Liquiditätskreditstand zu vermindern.  
Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen erwartet die Vorlage des Entwurfs des Konsolidie-  
rungsvertrages in Kürze.

Die Entschuldungshilfen aus dem KEF-RP sind ein wichtiger Baustein auf dem Weg  
zu einer nachhaltigen Entschuldung, die Unterstützung des Landes und der Solidar-  
gemeinschaft der kommunalen Familie stellen jedoch nur eine Hilfe zur Selbsthilfe  
dar. Vielerorts - so auch in der Ortsgemeinde Guntersblum - sind über den KEF-RP  
hinaus gehende, langfristig wirksame und einschneidende Konsolidierungsmaßnah-  
men zu ergreifen, um der negativen Haushalts- und Finanzsituation entgegenzuwirken  
und die zu einer Gesundung der Kommunalfinanzen führen. Auch der Rechnungshof  
Rheinland-Pfalz trifft in seiner zusammenfassenden Darstellung zum Kommunalbe-  
richt 2012 folgende Aussage:

*„Ungeachtet dessen müssen Gemeinden und Gemeindeverbände weitere er-  
hebliche Anstrengungen zum Haushaltsausgleich unternehmen. Dabei darf es  
keine Denkverbote geben. Die Ausschöpfung des Konsolidierungspotentials  
darf auch nicht unter Hinweis auf die sog. „Vergeblichkeitsfalle“, wonach eige-  
ne Sparbemühungen vor dem Hintergrund nicht beeinflussbarer Ausgaben  
ohne Nutzen seien, unterbleiben.“*



Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete,  
wenngleich die Aufrechterhaltung des Fährbetriebes zwischen der Ortsgemeinde Guntersblum und dem Kühkopf sicherlich wünschenswert ist, bitte ich um Verständnis, dass aus kommunalaufsichtsbehördlicher Sicht dem Vorhaben unter anderem aufgrund der nicht gegebenen dauernden Leistungsfähigkeit und der bestehenden und sich weiter verschärfenden Verschuldenssituation der Ortsgemeinde Guntersblum gemeindehaushaltsrechtliche Belange entgegen stehen. Ich bedaure daher, Ihnen keine anderslautende Mitteilung geben zu können.

Vielleicht ist es den Beteiligten vor Ort möglich, die gewünschte Fährverbindung über andere Finanzierungsalternativen sicherzustellen. So betreibt beispielsweise der Fährverein Nibelungenland e.V. eine Fähre zwischen Worms und Lampertheim, ebenfalls zwischen Rheinland-Pfalz und Hessen, vgl. [www.fvnl.de](http://www.fvnl.de).

Mit freundlichen Grüßen

  
Roger Lewentz